



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 22-0946
	Datum: 14.08.2026
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.08.2026

Mobile Lehrschwimmbecken

Sachverhalt:

Antrag
der BAbg. Bentin, Froh und Fraktion der CDU;

Verschiedene Vorfälle an den Bergedorfer Badeseen haben es auch in diesem Jahr wieder deutlich gemacht, dass die Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend ausgebildet ist. Laut Senat können fast 50% der Kinder mit Beginn des schulischen Schwimmunterrichts nicht schwimmen. Im Schuljahr 2024/25 hatten 15% aller Viertklässlerinnen und Viertklässler am Ende ihrer Grundschulzeit nicht die Kompetenz des Schwimmabzeichens Seepferdchen. Nur 63% erreichten das Bronze-Abzeichen oder höher, was erst der Nachweis für sicheres Schwimmen ist (DLRG). Wer also nur maximal das Seepferdchen erworben hat, muss weiterhin intensiv beim Schwimmen beaufsichtigt werden. Somit können ca. 1/3 der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt schwimmen.

Eine Ursache für diese Besorgnis erregende Zahl sind weiterhin die mangelnden Schwimmzeiten, gerade in Bergedorf. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren noch durch die steigenden Schülerzahlen verschlimmern. Zwar soll der Bezirk in Oberbillwerder ein weiteres Schwimmbad erhalten, dies wird aber noch Jahre dauern. Diese Zeit haben die Schülerinnen und Schüler nicht.

Um diese Infrastrukturlücke zu überbrücken, ist das kurzfristige Angebot einer Übergangslösung jetzt zwingend erforderlich. Eine schnelle und erprobte Maßnahme stellt der Einsatz mobiler Schwimmcontainer dar, wie sie bereits in anderen Bundesländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, erfolgreich genutzt wurden. In Städten wie Köln, Dortmund oder Bonn wurden mobile Schwimmcontainer als vollwertige Lösungen eingesetzt. Bis zu 600 Kinder jährlich können dort das Schwimmen erlernen. Diese Anlagen verfügen über beheizbare Schwimmbecken, Umkleiden, Duschen und Wasseraufbereitungssysteme und haben sich im Schul- und Vereinschwimmen bewährt. Ein weiterer Vorteil der rollenden Schwimmbecken ist, dass die Wasser-

tiefe verändert werden kann, so dass auch ängstliche Kinder ans Wasser gewöhnt werden können. An- und Abfahrtszeiten für schulische Schwimmbildung könnten größtenteils entfallen, sowie das oft notwendige Begleitpersonal. Der Einsatz mobiler Schwimmcontainer kann helfen, die dringend benötigte Infrastruktur für den Schwimmunterricht kurzfristig zu erweitern und so die Sicherheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Bezirk zu sichern.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die zuständigen Behörden werden gem. §27 BezVG aufgefordert:

1. Zu ermitteln, welche Erweiterung des Angebots erforderlich ist, um die Schwimmkompetenz der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren signifikant zu erhöhen.
2. Sich mit den zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen für einen Erfahrungsaustausch in Verbindung zu setzen und
 - a) zu ermitteln, wie viele Kinder- und Jugendliche dort jährlich das Schwimmen erlernen könnten.
 - b) ein Konzept aufzustellen, wo und wie die Aufstellung mobiler Schwimmcontainer im Bezirk effektiv die Schwimmbildung voranbringen kann.
 - c) die benötigte Anzahl und die Kosten für die Bereitstellung der dafür nötigen mobilen Schwimmcontainer für den Bezirk Bergedorf zu ermitteln.
 - d) ein Finanzierungskonzept für ausreichende Wasserzeiten unter Einbeziehung der Möglichkeit mobiler Lehrschwimmbecken zu entwickeln.

Anlage/n:
